

4075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Das vorliegende Abkommen hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit u.a. die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Inländergleichbehandlung und der Meistbegünstigung - ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen ergeben. Auf Grund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über die Förderung und den Schutz von Investitionen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 06 25

Alfred G e r s t l
Berichterstatte

Dr.h.c.Manfred Mautner Markhof
Vorsitzender